

*** 4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)**

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

*** 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

*** 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

*** 7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Entfällt

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen,
gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

*** 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Bestandteils		Referenz/Land/Jahr	
CAS-Nr.	Art		
· 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat			
4098-71-9	MAK	0.09 mg/m ³	GKV/2001/AT
4098-71-9	MAK	0.01 ml/m ³	GKV/2001/AT
· 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat			
101-68-8	MAK	0.05 mg/m ³	GKV/2001/AT
101-68-8	MAK	0.005 ml/m ³	GKV/2001/AT

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.
Mehrbereichsfilter ABEK
Die Gasfilterklasse ist abhängig von der
Schadstoffkonzentration vor Ort.

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk

Handelsname: **Sikaflex®-265**

Druckdatum: 20.01.2003

Seite: 4/7

Überarbeitet am: 15.01.2003

SDB-Nr.: 025-00021324.0000

*** 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)**

Augenschutz
Schutzbrille

Körperschutz
Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: pastös
Farbe: schwarz
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Methode

Flammpunkt > 101 °C

Dichte bei 20°C 1.18 g/cm³

Löslichkeit in Wasser reagiert mit Wasser
bei 20°C

Löslichkeit in Wasser unlöslich
bei 20°C

pH-Wert bei 20°C nicht anwendbar

*** 10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung
und Handhabung.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

*** 11. Angaben zur Toxikologie**

Sensibilisierung

Sensibilisierung/allergische Reaktion möglich.

Bei empfindlichen Personen können schon bei sehr geringen Konzen-
trationen allergische Reaktionen auftreten.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:
Kann zu Reizungen führen.
Bei Augenkontakt:

Handelsname: **Sikaflex®-265**

Druckdatum: 20.01.2003

Seite: 5/7

Überarbeitet am: 15.01.2003

SDB-Nr.: 025-00021324.0000

*** 11. Angaben zur Toxikologie (Fortsetzung)**

Kann zu Reizungen führen.

Beim Einatmen:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Verschlucken:

Kann zu Gesundheitsstörungen führen.

*** 12. Angaben zur Ökologie**

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

*** 13. Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlungen

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

Handelsname: **Sikaflex®-265**

Druckdatum: 20.01.2003

Seite: 6/7

Überarbeitet am: 15.01.2003

SDB-Nr.: 025-00021324.0000

14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Gefahrsymbole

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

S-Sätze

23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Bes. Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, abweichende Kennzeichnung gemäss ChemG / ChemV
S60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Klassifizierung nach VbF

VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Einstufung gemäss Abfall-Katalog

ÖNORM S 2100: Abfallschlüssel Nr. 55907

ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung)

Vollständig ausgehärtetes Material kann als Abfall nach ÖNORM S 2100 unter der SN 57110, bzw. als Restmüll Eluatklasse III B gemäss ÖNORM S 2072 entsprechend dem Feststellungsbescheid nach § 4 des AWG entsorgt werden.

Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Weitere Hinweise

Ansprechpartner: Herr Föger

Handelsname: **Sikaflex®-265**

Druckdatum: 20.01.2003

Seite: 7/7

Überarbeitet am: 15.01.2003

SDB-Nr.: 025-00021324.0000

*** 16. Sonstige Angaben**

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Verwendungszweck: Chemisches Produkt für Bau und Industrie

R-Sätze der in Kapitel 2 gelisteten Inhaltsstoffe

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

23 Giftig beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.